

# (3RS)-N-methyl-3-phenyl-3-[3-(trifluoromethyl)phenoxy]-propan-1-amine

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 03/04/2023 Version: 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
Stoffname : (3RS)-N-methyl-3-phenyl-3-[3-(trifluoromethyl)phenoxy]-propan-1-amine  
Produktcode : 201900181

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Das Produkt ist für Forschung, Analyse und wissenschaftliche Ausbildung bestimmt.  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Laborchemikalien

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Nicht verwenden: Verschlucken, Einatmen, Dermal

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

European Directorate for the Quality of Medicines & Healthcare  
EDQM, Council of Europe 7, Allée Kastner, CS30026  
F- 67081 Strasbourg  
France  
T +33(0)388412035 - F +33(0)388412771  
[sds@edqm.eu](mailto:sds@edqm.eu) - [www.edqm.eu](http://www.edqm.eu)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +33(0)390215608

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302  
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Bestimmung durch Sachverständigengutachten und Beweiskraft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM  
oder Arzt anrufen.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Innenverpackung, bei der die Inhalte 10ml nicht überschreiten

# (3RS)-N-methyl-3-phenyl-3-[3-(trifluoromethyl)phenoxy]-propan-1-amine

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

| Name  | Produktidentifikator | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|---|----------------------|-------|---|
| (3RS)-N-methyl-3-phenyl-3-[3-(trifluoromethyl)phenoxy]-propan-1-amine | -                    | ≤ 100 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht)<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : So viel wie möglich abwischen (mit einem sauberen, weichen und saugfähigen Tuch).  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Feuerlöschdecke.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Siehe Abschnitt 2.2.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Exposition vermeiden.

# (3RS)-N-methyl-3-phenyl-3-[3-(trifluoromethyl)phenoxy]-propan-1-amine

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In einem gut belüfteten Raum aufbewahren. Normalerweise ist sowohl eine lokale Absaugung als auch eine allgemeine Raumlüftung erforderlich.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Labormantel

# (3RS)-N-methyl-3-phenyl-3-[3-(trifluoromethyl)phenoxy]-propan-1-amine

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Handschutz:

Schutzhandschuhe

### 8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                   |
|---|-------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest            |
| Farbe   | : Nicht verfügbar |
| Geruch  | : Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar |
| Dichte  | : Nicht verfügbar |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

# (3RS)-N-methyl-3-phenyl-3-[3-(trifluoromethyl)phenoxy]-propan-1-amine

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine(s) bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Abschnitt 7.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen bis zur Zersetzung werden gefährliche Dämpfe freigesetzt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|   |  |
|---|--|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft                       |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft                       |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft                       |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft                       |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                       |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft                       |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                       |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                       |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft                       |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |   |
|--|---|
| Ökologie - Allgemein                         | : Keine spezifische Gefährdung der Umwelt.                    |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# (3RS)-N-methyl-3-phenyl-3-[3-(trifluoromethyl)phenoxy]-propan-1-amine

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

| ADR   | IMDG  | IATA  |
|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>   |   |   |
| UN 3077   | UN 3077   | UN 3077   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                                   |   |   |
| UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.                                    |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>   |   |   |
| UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., 9, III, (-)                         | UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., 9, III, MEERESSCHADSTOFF            | UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III                    |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |   |   |
| 9   | 9   | 9   |
|  |  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  |   |   |
| III   | III   | III   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   |   |   |
| Umweltgefährlich: Ja  | Umweltgefährlich: Ja<br>Meeresschadstoff: Ja  | Umweltgefährlich: Ja  |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  |   |   |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Klassifizierungscode (ADR)                       | : M7                      |
| Sondervorschriften (ADR)                         | : 274, 335, 375, 601      |
| Begrenzte Mengen (ADR)                           | : 5kg                     |
| Freigestellte Mengen (ADR)                       | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (ADR)                     | : P002, IBC08, LP02, R001 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)      | : PP12, B3                |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) | : MP10                    |

# (3RS)-N-methyl-3-phenyl-3-[3-(trifluoromethyl)phenoxy]-propan-1-amine

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|  |                     |
|--|---------------------|
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)           | : T1, BK1, BK2, BK3 |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)    | : TP33              |
| Tankcodierung (ADR)  | : SGAV, LGBV        |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks  | : AT                |
| Beförderungskategorie (ADR)  | : 3                 |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)                 | : V13               |
| Sondervorschriften für die Beförderung – lose Schüttung (ADR)                | : VC1, VC2          |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV13              |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)                             | : 90                |
| Orangefarbene Tafeln   | :                   |



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

### Seeschifftransport

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Sonderbestimmung (IMDG)                      | : 274, 335, 966, 967, 969 |
| Begrenzte Mengen (IMDG)                      | : 5 kg                    |
| Freigestellte Mengen (IMDG)                  | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)                | : LP02, P002              |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) | : PP12                    |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)            | : IBC08                   |
| Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) | : B3                      |
| Tankanweisungen (IMDG)                       | : BK1, BK2, BK3, T1       |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)      | : TP33                    |
| EmS-Nr. (Brand)                              | : F-A                     |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)        | : S-F                     |
| Staukategorie (IMDG)                         | : A                       |
| Stauung und Handhabung (IMDG)                | : SW23                    |

### Lufttransport

|                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E1                    |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y956                  |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG                 |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 956                   |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 400kg                 |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 956                   |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 400kg                 |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A97, A158, A179, A197 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 9L                    |

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

# (3RS)-N-methyl-3-phenyl-3-[3-(trifluoromethyl)phenoxy]-propan-1-amine

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht anwendbar.

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht anwendbar.

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                         |
| Aquatic Acute 1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                        |
| Aquatic Chronic 1   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                   |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                      |
| H400                | Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| H410                | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden.